

Gebührenkalkulation Randbetreuung

1. Randbetreuungszeiträume

montags bis donnerstags, jeweils von 15.00 – 17.00 Uhr =
 $2,00 \text{ Std.} \times 4 \text{ Tage} = 8,00 \text{ Std. / wöchentl.}$

freitags, von 12.30 – 17.00 Uhr = 4,50 Std. / wöchentl.

12,50 Std. / wöchentl.

$12,50 \text{ Std. wöchentl.} \times 13 : 3 = 54,17 \text{ Monatsstunden}$

2. Vergleichsberechnung Hortbetreuung Cäciliengroden

Betreuungszeitraum, montags bis freitags,
 jeweils von 13.00 – 16.30 Uhr = $3,50 \text{ Std.} \times 5 \text{ Tage} = 17,50 \text{ Std. / wöchentl.}$

$17,50 \text{ Std. wöchentl.} \times 13 : 3 = 75,83 \text{ Monatsstunden}$

Gebühr monatl.: $90,00 \text{ €} : 75,83 \text{ Monatsstunden} = 1,19 \text{ € / Std.}$

„Kurzläufer“

Betreuungszeitraum, montags bis freitags,
 jeweils von 13.00 – 14.00 Uhr = $1,00 \text{ Std.} \times 5 \text{ Tage} = 5,00 \text{ Std. / wöchentl.}$

$5,00 \text{ Std. wöchentl.} \times 13 : 3 = 21,67 \text{ Monatsstunden}$

Gebühr monatl.: $30,00 \text{ €} : 21,67 \text{ Monatsstunden} = 1,38 \text{ € / Std.}$

3. Vergleichsberechnung Mittagsbetreuung Grundschulkind Neustadtgödens

Betreuungszeitraum, montags bis freitags,
 jeweils von 12.30 – 14.00 Uhr = $1,50 \text{ Std.} \times 5 \text{ Tage} = 7,50 \text{ Std. / wöchentl.}$

$7,50 \text{ Std. wöchentl.} \times 13 : 3 = 32,50 \text{ Std. monatl.}$

Gebühr monatl.: $45,00 \text{ €} : 32,50 \text{ Monatsstunden} = 1,38 \text{ € / Std.}$

4. Kalkulation für Randbetreuungszeiten

$54,17 \text{ Monatsstunden (Pos. 1)} \times 1,19 \text{ € / Std. (Pos. 2)} = 64,46 \text{ €},$
 gerundet =

65,00 € Monatsbeitrag

5. Weitere Gebührenregelungen

- eine soziale Staffelung der monatlichen Randbetreuungsgebühr ist ausgeschlossen entsprechend diesbezüglicher Regelungen Hortbetreuung Cäciliengroden (Kurzläufer) bzw. Grundschulkinderbetreuung Neustadtgödens

- **Gebührenregelung in Ferienzeiten:**

Die Randbetreuung schließt grundsätzlich Ferienzeiten mit ein; Ausnahmen hiervon sind gesondert festzulegen; die Sorgeberechtigten erhalten hierüber zu Beginn des jeweiligen Schuljahres nähere Informationen im Interesse der eigenen Planungssicherheit

- **Bestehende Gebührenregelungen in kommunalen Einrichtungen**

a. Kindergarten Cäciliengroden

„Kurzläufer“ zahlen in Ferienzeiten neben dem monatlichen Beitrag (30,00 €) eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 22,00 €

Berechnung pro Stunde:

Monatsgebühr 30,00 € : 4,348	=	6,90 € / wöchentlich
Zusatzgebühr pro Woche (Ferien):		<u>22,00 € / wöchentlich</u>
Gesamtgebühr wöchentlich in Ferienzeiten:		28,90 € / wöchentlich

Betreuungszeitraum in Ferienzeiten:

08.00 – 14.00 Uhr = 6,00 Std. x 5 Tage = 30 Std. / wöchentlich
Gebühr pro Stunde: 0,96 € / Std.

b. Kindergarten Neustadtgödens

Für die Betreuung von Grundschulkindern in Ferienzeiten beträgt die zusätzliche Gebühr pro Woche 22,00 € neben dem monatlichen Beitrag von 45,00 € (wöchentl. 10,35 €)

Berechnung pro Stunde:

Monatsgebühr 45,00 € : 4,348	=	10,35 € / wöchentlich
Zusatzgebühr pro Woche (Ferien):		<u>22,00 € / wöchentlich</u>

Gesamtgebühr wöchentlich in Ferienzeiten: **32,35 € / wöchentlich**

Betreuungszeitraum in Ferienzeiten:

08.00 – 14.00 Uhr = 6,00 Std. x 5 Tage = 30 Std. / wöchentlich
Gebühr pro Stunde: 1,08 € / Std.

c. Gebührenregelung im Rahmen der Randbetreuung in Ferienzeiten für Kinder, die in Schulzeiten das Randbetreuungsangebot nicht nutzen

Variante I

Betreuungszeitraum: **08.00 – 14.00 Uhr** = 6,00 Std. x 5 Tage = 30 Std. / wöchentl.

Stundensatz lt. Pos. 4: 1,19 / Std. x 30 Std. = 35,70 €, gerundet **36,00 € / wöchentl.**

Variante II

Betreuungszeitraum: **08.00 – 17.00 Uhr** = 9,00 Std. x 5 Tage = 45 Std. / wöchentl.

Stundensatz lt. Pos. 4: 1,19 / Std. x 45 Std. = 53,55 €, gerundet **54,00 € / wöchentl.**

Gemeinde Sande * Postfach 1107 * 26447 Sande

An alle
Sorgeberechtigten der
Schülerinnen und Schüler der
Jahrgangsstufen 1 - 4 im
Schuljahr 2013 / 2014
- Grundschule Sande -

Hauptstraße 79, 26452 Sande

Tel.: (04422) 9588-0

Fax: (04422) 9588-40

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Fachbereich III

Auskunft erteilt
Herr Tramann
Durchwahl (04422)9588-24

Datum:
26.03.2013

Ganztagsgrundschule Sande; hier: Gebührenregelungen im Rahmen der Randbetreuung einschließlich Ferienbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die konzeptionellen und allgemeinen Vorbereitungsarbeiten, die für die Einführung des Ganztagsbetriebes an der Grundschule Sande mit Beginn des Schuljahres 2013 / 2014 erforderlich sind, nehmen in diesen Wochen konkrete Formen an, wobei sicherlich noch einige Detailinformationen für die betreffenden Eltern und Sorgeberechtigten notwendig sind.

Die bisher von der Ev.-luth. Kirchengemeinde Sande wahrgenommene Hortbetreuung wechselt mit Beginn des Schuljahres 2013 / 2014 in die Trägerschaft der politischen Gemeinde Sande und wird durch die Randbetreuung als Bestandteil des Ganztagsbetriebes der Grundschule Sande ersetzt.

In diesem Zusammenhang stellt sich insbesondere die Frage nach der **Gebührenregelung** für die Inanspruchnahme der Randbetreuungszeiten, die jeweils montags bis donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 12.30 bis 17.00 Uhr vorgesehen sind.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Gebührenregelungen für eine Hortbetreuung in den Kindergärten ist für die Inanspruchnahme der vorgenannten Randbetreuungszeiten von einem **monatlichen Beitrag** in Höhe von voraussichtlich **65,00 €** auszugehen.

Sofern eine **Ferienbetreuung** gewünscht wird, gleichzeitig jedoch zu Schulzeiten Randbetreuungsangebote **nicht** genutzt werden, erfolgt eine Berechnung der **wöchentlichen** Gebühr für einen Betreuungszeitraum von **08.00 – 14.00 Uhr** in Höhe von voraussichtlich **36,00 €** bzw. für einen Betreuungszeitraum von

Landessparkasse zu Oldenburg, Konto-Nr.: 055-323 455, BLZ: 280 501 00
Volksbank Jever eG, Konto-Nr.: 5000765001, BLZ: 282 622 54
Postbank Hannover, Konto-Nr.: 956 98-300, BLZ: 250 100 30
Oldenburgische Landesbank, Konto-Nr.: 920 2132 800, BLZ: 282 200 26
Internet: <http://www.sande.de>

Öffnungszeiten:

montags - freitags von 8.00 - 12.30 Uhr

montags 14.30 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

E-mail: gemeinde@sande.de

08.00 – 17.00 Uhr in Höhe von voraussichtlich **54,00 €**. Diese Gebühren beziehen jeweils auf den Betreuungszeitraum **einer Woche** und beinhalten nicht die Kosten einer Mittagsverpflegung.

Grundsätzlich ist zur **Ferienbetreuung** anzumerken, dass es noch einer Regelung bedarf, welche Zeiträume in den Ferien **ausgenommen** sind.

In Anlehnung an die bisherige Praxis in den Kindergärten kommen hier die Karwoche sowie der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr in Betracht. Hierüber werden Sie rechtzeitig informiert werden.

Die Bezifferung der genannten Gebühren erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung in den zuständigen Gremien der Gemeinde Sande.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass das in den diesjährigen Sommerferien im Jugendzentrum Sande geplante Ferienbetreuungsangebot **völlig außerhalb** der Randbetreuungsangebote im Rahmen des Ganztagsbetriebes der Grundschule Sande zu sehen ist.

Entsprechendes gilt somit auch für die jeweils anzuwendenden Gebührensätze. Die Kalkulation des im Jugendzentrum Sande vorgesehenen Ferienbetreuungsangebotes erfordert in diesem Zusammenhang eine andere Berechnungsgrundlage.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Wesselmann
Bürgermeister

Anlagen: 0

Erforderliche Regelungen im Rahmen der **vorgesehenen**

2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung von kommunalen Kindergärten in der Gemeinde Sande

→ Ergänzung des Satzungstitels:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von kommunalen Kindergärten **sowie für die Inanspruchnahme von Randbetreuungszeiten in Ergänzung der Ganztagschulbetriebe** in der Gemeinde Sande vom 17.06.2010

→ Gebührenregelungen „Randbetreuungszeiten“ in der 2. Änderungssatzung:

§ 5

- (1) Für die Inanspruchnahme von Randbetreuungszeiten in Ergänzung der Ganztagschulbetriebe beträgt die monatliche Gebühr 65,00 €;
- (2) Für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten der Randbetreuung, speziell in Ferienzeiten, beträgt die wöchentliche Gebühr für eine Betreuungszeit von 08.00 – 14.00 Uhr 36,00 € sowie für eine Betreuungszeit von 08.00 – 17.00 Uhr 54,00 €, sofern eine Randbetreuung zu Schulzeiten nicht in Anspruch genommen wird;
- (3) Die unter (1) und (2) genannten Gebührensätze gelten mit Beginn des Schuljahres 2013 / 2014. Eine soziale Staffelung der genannten Gebühren ist ausgeschlossen.